



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

GEMEINSAME ERKLÄRUNG

MEHR KOMMUNALER KLIMASCHUTZ UND
KOMMUNALE ANPASSUNG
AN DIE KLIMAWANDELFOLGEN



Rheinland-Pfalz



Städtetag RLP



Landkreistag Rheinland-Pfalz



GStB

Gemeinde- und Städtebund
Rheinland-Pfalz



VERBAND KOMMUNALER
UNTERNEHMEN e.V.
LANDESGRUPPE
RHEINLAND-PFALZ



I. Ausgangssituation

Die wachsende Zahl und die Intensität der Extremwetterereignisse machen deutlich, dass der globale Klimawandel bereits drastische Auswirkungen auf Menschen und Umwelt entfaltet. Umso größer ist die Notwendigkeit, umfangreiche Maßnahmen zum Klimaschutz und zum Erhalt der Biodiversität und der Ökosystemdienstleistungen zu ergreifen, um den weltweiten Temperaturanstieg auf unter 2 Grad, wenn möglich 1,5 Grad zu begrenzen und damit die Folgen des Klimawandels noch einzudämmen. Zugleich müssen Schritte zur Anpassung an die bereits auftretenden und zukünftig zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels eingeleitet werden. Damit stehen alle klimawirksamen Emissionen und Anpassungspotenziale im Fokus. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu, denn die Maßnahmen müssen lokal umgesetzt werden.

Zahlreiche Kommunen in Rheinland-Pfalz haben die Notwendigkeit und Dringlichkeit des Handelns erkannt und engagieren sich daher bereits seit vielen Jahren bei der Erarbeitung kommunaler Konzepte und der Umsetzung der Maßnahmen. Es fehlt jedoch häufig an den notwendigen Rahmenbedingungen und Ressourcen, an etablierten Prozessen und Strukturen sowie an einer klimaschutzorientierten Genehmigungspraxis, um ambitionierten Klimaschutz vor Ort effizient umsetzen zu können. Einige Kommunen benötigen bei der Umsetzung einer systematischen Bewältigung der anstehenden Probleme im Zusammenhang mit Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen mehr Unterstützung.

Die Regierungsparteien haben sich auf Initiative der kommunalen Seite im Koalitionsvertrag 2021–2026 zum Ziel gesetzt, die Kommunen mit einem Kommunalem Klimapakt (KKP) noch stärker und ressortübergreifend zu unterstützen, um gemeinsam das Ziel „Klimaneutrales Rheinland-Pfalz“ (2035–2040) zu erreichen. Das Land betrachtet dabei die Finanzierung des kommunalen Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen als eine Investition in eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Rheinland-Pfalz.

Die kommunalen Spitzenverbände (KSV), die Energieagentur RLP (EARLP), der Verband kommunaler Unternehmen (VKU) und die Landesregierung einschließlich ihres Kompetenzzentrums für Klimawandelfolgen (RLP-KfK) haben sich daher darauf verständigt, gemeinsam einen Kommunalen Klimapakt einzurichten, um die Kommunen bedarfs- und wirkungsorientiert bei der Umsetzung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen im Sinne einer Querschnittsaufgabe zu unterstützen.

II. Kernelemente des Kommunalen Klimapakts

Die unterzeichnenden Parteien haben folgendes gemeinsames Verständnis über die Grundstruktur und die Eckpunkte für die Ausgestaltung des Kommunalen Klimapakts:

- Der Kommunale Klimapakt besteht im Kern aus einem gegenseitigen Leistungsversprechen: Die beitretenden Kommunen forcieren ihr Engagement im Klimaschutz und in der Anpassung an die Klimawandelfolgen und bekennen sich zu den Klimaschutzzielen des Landes (Landesgesetz zur Förderung des Klimaschutzes, Zukunftsvertrag Rheinland-Pfalz 2021-2026, Klimaneutrales RLP im Korridor 2035-2040), entlang gemeinsam definierter Handlungsfelder (vgl. Anlage 1). Im Gegenzug unterstützt das Land die Kommunen durch konkrete und bezogen auf die jeweilige Ausgangslage zugeschnittene zusätzliche Unterstützungsleistungen dabei, ihre Maßnahmen effizient umsetzen zu können.
Davon ausgehend identifizieren die Kommunen anhand ihrer räumlichen Situation und lokalen Struktur die für sie geeignetsten Maßnahmen.
- Der Beitritt zum Kommunalen Klimapakt ist für alle Landkreise, kreisfreien sowie kreisangehörigen Städte, Verbands- und Ortsgemeinden auf freiwilliger Basis möglich und erfolgt durch die Abgabe einer entsprechenden Erklärung. Ein Beitritt wird ab dem 1. Quartal des Jahres 2023 möglich sein. Der Beitritt von Ortsgemeinden muss über die Verbandsgemeindeverwaltung gebündelt erfolgen.
- Der Kommunale Klimapakt ist kein statisches Gebilde, sondern vielmehr ein kontinuierlicher Prozess. Daher wird er stufenweise fortgeschrieben und in Form aufeinander aufbauender Phasen wirksam. Dies immer dem Verständnis folgend, dass Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen sowohl auf Landes- als auch auf kommunaler Ebene Querschnittsaufgaben sind, die ein systematisches, mutiges Vorgehen aller staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen erfordert. Der Fortschreibungszyklus richtet sich nach dem Unterstützungsbedarf sowie nach der Aufstellung des Landeshaushaltes.
- Noch im Jahr 2022 startet die erste Phase des Kommunalen Klimapakts für die Kommunen mit der Vorbereitungsphase für den Beitritt zum Kommunalen Klimapakt zum 1. Quartal 2023. Ab 2023 soll der Klimapakt auf Basis des Landeshaushalts 2023/24 dann seine unmittelbare Wirkung entfalten. Für den Zeitraum ab 2025 setzen sich alle Beteiligten gemeinsam das Ziel, den Kommunalen Klimapakt nach einer Evaluierung der ersten beiden Phasen in eine dritte Phase zu führen, nach den sich dann ergebenden Erfordernissen.
- Die konkrete Ausarbeitung der einzelnen Phasen ist Aufgabe einer bereits etablierten Arbeitsgemeinschaft, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der beteiligten Partner zusammensetzt (KKP Arbeitsgruppe). Die Abstimmung zwischen den Ressorts der Landesregierung erfolgt federführend durch das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität.

III. Starterphase 2022/2023 (Erste Phase)

Ziel dieser ersten Phase ist der schnellstmögliche Einstieg in den Kommunalen Klimapakt auf Basis der für 2022 und für 2023 verfügbaren Ressourcen und Haushaltsmittel. Die Kommunen können ab dem 1. Quartal 2023 an dem Klimapakt teilnehmen; die Teilnahme setzt insbesondere einen Ratsbeschluss voraus, mit dem sich die Kommune verpflichtet, ihre Anstrengungen im Hinblick auf die Klimaschutzziele des Landes weiter zu verstärken und – je nach individueller Ausgangslage – schrittweise weitergehende und über das Bisherige hinausgehende Maßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen zu ergreifen.

Bereits für das Haushaltsjahr 2022 stellt das Land für die Ausgestaltung und Umsetzung des Kommunalen Klimapaktes Finanzmittel in Höhe von 4 Mio. EUR zur Verfügung, um beispielsweise folgende Maßnahmen vorzubereiten:

- Entwicklung einer Online-Plattform (inkl. Beratungs- und Förderübersicht).
- Das Land nimmt eine Evaluation der ordnungspolitischen Rahmenbedingungen für die kommunalen Aktivitäten zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen in Bezug auf relevante Hemmnisse und potenzielle Optimierungsansätze vor. Hierfür wird eine systematische Analyse der Regelwerke des Landes vorgenommen, um rechtliche Hemmnisse und Zielkonflikte bei der Umsetzung der Maßnahmen zu Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen identifizieren zu können. Die KSV werden an der Evaluation beteiligt.
Angestrebt wird unter Einbindung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), transparente Kriterien darzustellen, damit Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Klimawandelfolgen auch von finanzschwachen Kommunen unter Berücksichtigung der Anforderungen der Kommunalaufsicht erfolgreich umgesetzt werden können.

Zum 1. Quartal 2023 entfaltet der Kommunale Klimapakt seine unmittelbare Wirkung:

- Das Land fördert teilnehmende Kommunen gezielt und baut bedarfsorientierte Beratungsangebote (Förderung, Vergabe, Umsetzungsplanung) bei der EARLP und dem RLP-KfK zusätzlich aus bzw. neu auf (Anlage 2). Die teilnehmenden Kommunen werden Schritt für Schritt von diesen Beratungs- und Fördermaßnahmen profitieren können.
- Das Land, die EARLP und das RLP-KfK erstellen standardisierte Instrumente und Hilfestellungen wie Leitfäden und Auslegungshilfen mit teilnehmenden Kommunen. Diese werden weiteren Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Eine effiziente und transparente Projektsteuerung für den Kommunalen Klimapakt wird aufgebaut. Ziel ist eine zügige und unbürokratische Umsetzung des KKP.

Innerhalb des Kommunalen Klimapaktes erfolgt dabei auch eine systematische Bestandsaufnahme, Analyse und Evaluierung der bestehenden Landesförderprogramme im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen bezüglich der Fördergegenstände, des Fördervolumens und der Förderverfahren. Bewertet werden soll u. a. die Effizienz der Maßnahmen in Bezug auf den Mitteleinsatz, die Relevanz, die Klimawirkung und der Praxisbezug der Maßnahmen sowie die Praktikabilität der Verwaltungsvorschriften. Die Ergebnisse der Evaluation sollen inklusive konkreter Handlungsempfehlungen zeitnah vorliegen. Bei der Weiterentwicklung der Förderangebote des Landes soll der Fokus auf einem unbürokratischen und transparenten Mitteleinsatz liegen. Neue Fördergegenstände sind bedarfsorientiert anzulegen. Die KSV werden in die Prozesse eingebunden.

IV. Fortschreibung 2023/2024 (zweite Phase)

Die zweite Phase hat zum Ziel, die Umsetzung von Maßnahmen mit wirksamem Klimaschutz bzw. Anpassung an die Klimawandelfolgen einzuleiten bzw. weiter voranzubringen. Wesentlich ist dabei die gezielte Umsetzung von Maßnahmen zu den beschriebenen Handlungsfeldern in den teilnehmenden Kommunen sowie deren meilensteinbasierte Planung und Steuerung im Rahmen von individuellen Klimaschutzfahrplänen. Dabei werden die Kommunen fachlich kompetent und umsetzungsorientiert durch die EARLP sowie das RLP-KfK und deren Kooperationspartner unterstützt.

Ein besonders ambitioniertes Vorgehen von Kommunen wird dabei auch durch verstärkte Unterstützungsangebote angereizt bzw. honoriert. Dazu erarbeitet die KKP Arbeitsgruppe Qualitätsstufen, welche die unterschiedlichen Ausgangsniveaus der Kommunen widerspiegeln und pro Stufe Beratungs- und Förderleistungen des Landes abbilden. Zusätzlich wird angestrebt, dass zukünftig bei ausgewählten Förderprogrammen im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung die Klimapakt Kommunen je nach Qualitätsstufe eine erhöhte Förderquote erhalten sollen.

Klimaschutz funktioniert nicht zum Nulltarif. Zahlreiche Maßnahmen sind mit kostenintensiven Investitionen verbunden. Viele kommunale Leistungen werden daher durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes flankiert. Über die etablierten Förderprogramme hinaus hat die Landesregierung angekündigt, die Kommunen bei ihren Investitionen in den Klimaschutz und in die Anpassung an die Klimafolgen zu unterstützen. Sie wird für die Haushaltsjahre 2023/24 Fördermittel von zusätzlich 250 Millionen Euro zur Verfügung stellen (Kommunales Investitionsprogramm), damit Kommunen weitere Klimainvestitionen tätigen können. Die Fördermittel sollen allen Kommunen – unabhängig von der Teilnahme am Kommunalen Klimapakt unbürokratisch ausgezahlt werden und weiteren Kommunen zusätzlich über ein Wettbewerbsverfahren zugutekommen. Die Klimapakt Kommunen erhalten im Rahmen des Investitionsprogramms Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel.



Der Umsetzungsfortschritt und die Zielerreichung des Kommunalen Klimapaktes wird in regelmäßigen KKP Arbeitsgruppensitzung festgestellt und erörtert. Die Umsetzung der Zuwendungen wird wie oben aufgeführt von den am Prozess Beteiligten auf ihre Wirkung bezogen geprüft und nach Durchführung der Maßnahmen evaluiert. Die KKP Arbeitsgruppe entwickelt auf dieser Basis die Meilensteine, Ziele und Strategien des Kommunalen Klimapaktes kontinuierlich weiter und koordiniert sich bezüglich der externen Kommunikation.

Die Eckpunkte für die Fortschreibung 2023/2024 geben die Vereinbarungen der Parteien zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Kommunalen Klimapakts wieder. Je nach der Entwicklung des Bedarfs und der aktuellen Situation werden ggf. Maßnahmen angepasst bzw. weitere Maßnahmen durch die Partner des Kommunalen Klimapaktes vereinbart. Dazu erfolgen regelmäßige Gespräche im Rahmen der KKP Arbeitsgruppe.

V. Absichtserklärung Fortschreibung 2025

Die ersten beiden Phasen des Kommunalen Klimapakts 2022/23 und 2023/24 sollen als Grundlage für eine dritte Fortschreibung evaluiert werden. Die Kriterien hierfür werden kontinuierlich spätestens aber Ende 2023 gemeinsam entwickelt.

Die Partner des Kommunalen Klimapaktes werden die Ergebnisse der Evaluation sowie alle weiteren Entwicklungen bei der Fortschreibung berücksichtigen, um ein bedarfsgerechtes Angebot erstellen zu können.

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz

VI. Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt zum 29. November 2022 in Kraft. Die Partner vereinbaren, dass der Kommunale Klimapakt zunächst bis nach Ablauf der zweiten Phase (Ende 2024) gilt. Für die Zeit danach wird eine Fortschreibung mit langfristiger Perspektive angestrebt, um die Daueraufgaben des Klimapakts kontinuierlich meistern zu können. Zum Ende einer jeden Phase wird der Umsetzungsstand sowie die Zielerreichung in der KKP Arbeitsgruppe evaluiert und das weitere Vorgehen sowie die Planungen gemeinsam angepasst.

gez. Katrin Eder

Staatsministerin, Ministerium für
Klimaschutz, Umwelt, Energie und
Mobilität Rheinland-Pfalz

gez. David Langner

Vorsitzender des Vorstands, Städtetag
Rheinland-Pfalz

gez. Michael Hauer

Staatssekretär, Ministerium für Klima-
schutz, Umwelt, Energie und Mobilität
Rheinland-Pfalz

gez. Aloysius Söhngen

Landesvorsitzender, Gemeinde- und
Städtebund Rheinland-Pfalz

gez. Daniela Schmitt

Staatsministerin, Ministerium für
Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft
und Weinbau Rheinland-Pfalz

gez. Achim Schwickert

Vorsitzender des Vorstands,
Landkreistag Rheinland-Pfalz

gez. Michael Ebling

Staatsminister, Ministerium des Innern
und für Sport Rheinland-Pfalz

gez. Wolfgang BühringVKU

Vorsitzender des Vorstands, Verband
kommunaler Unternehmen e. V.,
Landesgruppe Rheinland Pfalz

Anlage 1– Handlungsfelder Kommunalen Klimapakt

Wesentliche Herausforderungen und Handlungsfelder im Rahmen eines Kommunalen Klimapaktes Rheinland-Pfalz

Vorbemerkung: Viele Kommunen sind bereits aktiv im Bereich Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen und bringen Eigenmittel und eigene Ressourcen ein.

Die Arbeitsgruppe Kommunalen Klimapakt hat für den Klimaschutz und die Anpassung an die Klimawandelfolgen Handlungsfelder identifiziert, in denen die Kommunen, das Land, der Bund und die EU sukzessive tätig werden müssen, um die Herausforderungen des Klimawandels zu meistern (u. a. Klimaschutzziele Land, Bund, EU).

Zur Erreichung der ambitionierten Klimaschutzziele und zur effizienten Gestaltung der nachfolgend vorskizzierten Handlungsfelder benötigen die Kommunen zusätzliche und nachhaltige direkte sowie indirekte finanzielle als auch strukturelle Unterstützung durch das Land, die EU, den Bund, die Wirtschaft – zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang auch die bestehende strukturelle Unterstützung durch die kommunalen Spitzenverbände.

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
1. Strukturelle Voraussetzungen in den Kommunen/den kommunalen Verwaltungen	Organisatorische Implementierung als kommunale Querschnittsaufgabe Personal: Personelle Verstetigung und Verstärkung auf fachlicher und konzeptioneller Ebene, u. a. nach auslaufender Bundesförderung Konzepte: Erstellung/Fortschreibung kommunaler Klimastrategien/ Klimafahrpläne und dazugehörige Fachberatung Finanzen: Finanzielle Verstärkung und Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten; Abstimmung Kommunalaufsicht, Flexibilisierung der Haushalte an Projektförderung (Bund/EU)
2. Instrumente (operative Ebene)	Implementierung bereits vorhandener Instrumente und deren Weiterentwicklung sowie Einführung neuer Instrumente, insbesondere ein flächendeckendes kommunales Energiemanagement

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
3. Organisations- und Geschäftsmodelle für kommunale Klima-Projekte	Unterstützung bei Entwicklung und Umsetzung (ggf. neuer) Organisations- und Geschäftsmodelle für Projekte in einzelnen Fokusbereichen (Bsp. Energiegesellschaften, interkommunale Kooperationen, AÖR, PPP und Kooperationen v.a. im Bereich EE, Gebäude, Verkehr, Wasserstoff etc.)
4. Nachhaltige Finanzierungsinstrumente	Verbesserung und Ausbau der Finanzierung kommunaler Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsmaßnahmen Entwicklung neuer Finanzierungsmöglichkeiten (z. B. Intracting, Nahverkehrsabgabe) Schaffung von Finanzierungs-Modellen auf Basis Lebenszykluskostenrechnung inklusive Berücksichtigung einheitlicher CO₂-Folgekosten
5. Klimagerechte Bauleitplanung	Unterstützung bei der stärkeren Berücksichtigung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsaspekten in der kommunalen Bauleitplanung (u. a. Flächeninanspruchnahme) im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Abwägung Aufzeigen von Best-Practice-Beispiele Überprüfung vorhandener / Vorgabe neuer raumordnerischer Ziele und Grundsätze mit Bezug zu (kommunalem) Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen.
6. Klimagerechte Kommunalentwicklung	(Fachliche und finanzielle) Unterstützung insbesondere bei den folgenden Handlungsfeldern: Umsetzung einer klimagerechten Verkehrsentwicklung, u. a. Stärkung des Umweltverbunds, Aufbau Ladeinfrastruktur, nachhaltige City-Logistik, klimaorientierte Verkehrsplanung, etc. Stärkung der grünen, blauen und beigen Infrastruktur Stärkung der Klimaresilienz der KommunalwälderEtablierung einer nachhaltigen und klimafreundlichen Kreislaufwirtschaft/BaumaßnahmenAnpassung der Ver- und EntsorgungsinfrastrukturHochwasser- und Starkregenvorsorge, Erstellung von örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten Hitzeschutz im öffentlichen Raum und Erarbeitung von Akutmaßnahmen im Sinne eines Hitzeaktionsplans (unter Berücksichtigung von Worst-Case-Szenarien) Entwicklung konzeptioneller Grundlagen für Maßnahmenplanung Naturnahe, klimaresiliente Renaturierung

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
7. Klimafreundliche kommunale Beschaffung	„Klimafreundliche“ Rahmenverträge für kommunale Beschaffungen sowie Musterausschreibungen jeweils für branchenspezifische Lieferungen und Leistungen, die zugleich praxisgerecht und rechtssicher sind Entwicklung von Kriterien für eine klimagerechte Vergabe (Leistungsbeschreibung) Beratung/Schulung der Vergabestellen Standardisierung von Verwaltungsvorschriften und Handlungsleitfäden
8. Prozessoptimierung Klimaförderung	Ausbau der auf Klimamaßnahmen spezialisierten strukturellen und bedarfsgerechten Förder- und Vergabeberatung und Prozessbegleitung Aufbau einer ressortübergreifenden digitalen Förderdatenbank Erleichterung des Zugangs zur Förderung durch Bürokratieabbau/unkomplizierte Förderprogramme Verbesserung des Fördermittelmanagements (z. B. „Lotsenstellen“)
9. Klimagerechte Kommunalhaushalte	Kommunale Haushalte „fit machen“ für die Bewältigung der Anforderungen aus Klimaschutz und Anpassung an die Klimawandelfolgen u. a. durch gezielte Schulungsprogramme und Haushaltstools Schaffung und Ausweitung finanzieller Handlungsspielräume Identifizierung und Behebung häuslicher Hindernisse Unterstützung bei der Entwicklung und Umsetzung von Divestmentstrategien
10. Strukturierte Aus-, Fort- und Weiterbildungen zu Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung	Zielgerichtete und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung (u. A. der Hauptamtlichen; Sensibilisierung des Ehrenamts in Räten und Ausschüssen sowie Aus- und Fortbildung von Dienstleistern für Kommunen, wie z. B. Planungsbüros und Handwerksbetriebe)

GEMEINSAME ERKLÄRUNG



**Kommunaler
Klimapakt
Rheinland-Pfalz**

Handlungsfeld	Wichtigste Handlungsbedarfe
11. Unterstützung bei der Klimakommunikation auf allen Ebenen	Motivation von Bürger*innen und Unternehmen zum Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung; Unterstützung der Kommunen bei der Akzeptanzsteigerung Intensivierung und Fortentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit, inklusive öffentlicher Beteiligungsprozesse, wie z. B. Einbindung in Fachforen zur Erarbeitung und Umsetzung von entsprechenden Maßnahmen
12. Monitoring, Steuerungsinstrumente	Fortschritte im Klimaschutz und bei der Klimawandelfolgenanpassung transparent machen und evaluieren Indikatorensystem (Impact- und Response-Indikatoren)/Checklisten erarbeiten
13. Bündelung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure	Optimierung der Vernetzung der klimabezogenen Aktivitäten aller relevanten Akteure: „effizientes Netzwerken“; Bündelung der Aktivitäten, Vermeidung von Doppelstrukturen, Nutzung von Synergieeffekten Etablierung einer operativen KKP RLP Koordinationsplattform



Anlage 2

Bedarfsorientierte Beratungsleistungen für KKP-Kommunen:

- Die teilnehmenden KKP-Kommunen¹ erhalten **eine substantielle und intensive (Umsetzungs-) Beratung im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Je nach Bedarf zur Verfügung stellen von **Instrumenten und Tools** (bspw. für Energiemanagement etc.)
- Konkrete Unterstützung beim **Beantragen und Abrufen von Bundes- und Landesfördermitteln im Bereich Klimaschutz und Klimawandelfolgenanpassung**
- Gemeinsame **Erarbeitung von Klimaschutz- und Klimawandelfolgenanpassungsstrategien für teilnehmende KKP-Kommunen**
- Individuelle Unterstützung bei der Initialisierung und Planung der Maßnahmen des Klimaschutzes und der Anpassung an die Klimawandelfolgen zum **effizienten und strukturierten Einsatz der Mittel des angekündigten kommunalen Investitionsprogramms**.

¹ Abhängig von den personellen und organisatorischen Kapazitäten sowie den vorhandenen Haushaltsmitteln.